



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

**Amt Nortorfer Land - 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 25.11.2020 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
			EUR	EUR
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	48.200,00	0,00	6.836.600,00	6.884.800,00
die Ausgaben	48.200,00	0,00	6.836.600,00	6.884.800,00
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	0,00	49.500,00	1.775.200,00	1.725.700,00
die Ausgaben	0,00	49.500,00	1.775.200,00	1.725.700,00

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 51,52 Stellen auf 52,26 Stellen.

Nortorf, den 26.11.2020

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor

Gez. Staschewski

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

**Amt Nortorfer Land - Haushaltssatzung des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 25.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf 6.833.600,00 EUR

in der Ausgabe auf 6.833.600,00 EUR

und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf 431.600,00 EUR

in der Ausgabe auf 431.600,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0,00 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 1.000.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 53,13 Stellen    |

**§ 3**

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Amtsumlage (zur Finanzierung der Kosten der Verwaltung)  | 15,72 v. H. |
| 2. Zusatzamtsumlage (zur Finanzierung der nach § 5 AO übertragenen<br>Selbstverwaltungsaufgaben sowie von Unterstützungsleistungen<br>gemäß § 3 Abs. 4 AO)<br>der Umlagegrundlagen. | 0,70 v. H.  |
| 3. Zusatzamtsumlage C (zur Finanzierung der Kosten für für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen der<br>amtsangehörigen Gemeinden   |             |

Die Zusatzamtsumlage wird nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand sowie Pauschalbeträgen für Kilometergeld und Abwasseruntersuchungskosten am Ende des laufenden Haushaltsjahres berechnet.

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 4. Zusätzlicher Amtsumlagebetrag (Ausgleichsbetrag) der<br>Stadt Nortorf zur Finanzierung der verwaltungsbedingten<br>Mehraufwendungen gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag<br>vom 08.07.2008 | ca. 103.725,00 EUR |
|---|--------------------|

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 gültigen Fassung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Nortorf, den 26.11.2020  
Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor  
Gez. Staschewski

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

## **Amt Nortorfer Land - Satzung des Amtes Nortorfer Land über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen**

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), § 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27) und § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral vom 02. Dezember 2019 (GVOBl. S. 623) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 25.11.2020 die folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 - Stundung**

(1) Die Stundung ist die Hinausschiebung der Fälligkeit eines Anspruchs. Ansprüche können auf Antrag ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden.

(2) Bei Gewährung einer Stundung sind eine Stundungsfrist sowie der Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs festzulegen. Wird die Stundung durch Einräumung von Teilzahlung (Raten) gewährt, so ist festzulegen, dass die jeweilige Restforderung sofort zur Zahlung fällig wird, wenn die Frist für die Zahlung von zwei Raten nicht eingehalten ist.

(3) Eine erhebliche Härte für den Schuldner ist dann anzunehmen, wenn er sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würde.

(4) Für gestundete Beträge sind – soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist – Stundungszinsen in Höhe von 2 %-Punkte p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank gem. § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu erheben. Sie sind von dem Tag an, an dem der Zinslauf beginnt, nur für volle Monate zu zahlen; angefangene Monate bleiben außer Ansatz. Erlischt der zu verzinsende Anspruch durch Aufrechnung, gilt der Tag, an dem die Schuld des Aufrechnenden fällig wird, als Tag der Zahlung. Für die Berechnung der Zinsen wird der zu verzinsende Betrag jeder Forderung auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet. Zinsen sind auf volle Euro zum Vorteil des Schuldners gerundet festzusetzen. Sie werden nur dann festgesetzt, wenn sie mindestens 10 Euro betragen. Die Zinsen sind zusammen mit der letzten Rate der Hauptforderung fällig zu stellen.

(5) Der Zinssatz kann nach Lage des Einzelfalles herabgesetzt werden, insbesondere, wenn seine Erhebung die Zahlungsschwierigkeiten verschärfen würde. Von der Erhebung von Zinsen kann abgesehen werden, wenn der Schuldner in seiner wirtschaftlichen Lage schwer geschädigt würde.

(6) Über die Stundung von Ansprüchen ist die Amtskasse unverzüglich zu unterrichten.

### **§ 2 – Niederschlagung**

(1) Die Niederschlagung ist die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruches ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.

(2) Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Verfolgung des Anspruches zu einer Existenzgefährdung führen würde.

(3) Durch den Erlass erlischt der Anspruch aufgrund einseitiger Entscheidung des Amtes.

(4) Ansprüche können niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Die Niederschlagung be-



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

darf keines Antrages des Schuldners. Eine Mitteilung an den Schuldner ist nicht erforderlich. Wird dennoch eine entsprechende Nachricht gegeben, so ist darin das Recht vorzubehalten, den Anspruch später erneut geltend zu machen. Die Einziehung ist erneut zu versuchen, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sie Erfolg haben wird.

(5) Durch die Niederschlagung erlischt der Anspruch nicht; die weitere Rechtsverfolgung wird daher nicht ausgeschlossen. Vom Amt ist sicherzustellen, dass der niedergeschlagene Anspruch nicht verjährt.

(6) Niedergeschlagene Ansprüche sind in Abgang zu stellen, anhand einer vom Amt zu führenden Liste laufend zu überwachen und bei Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners erneut in Zugang zu bringen. Die vom Amt zu führenden Liste enthält folgende Angaben:

1. Name und Wohnung des Schuldners
2. Höhe des Anspruchs
3. Grundlage des Anspruchs
4. Zeitpunkt der Fälligkeit
5. Zeitpunkt der Niederschlagung und Verjährung.

## § 3 – Erlass

(1) Der Erlass ist der endgültige Verzicht auf den Anspruch.

(2) Ansprüche dürfen ganz oder teilweise erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Das gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.

## § 4 - Ansprüche aus Vergleichen

(1) Die in den vorstehenden Bestimmungen erteilten Ermächtigungen gelten auch für die Verfügung über privatrechtliche Ansprüche des Amtes im Wege eines Vergleichs.

(2) Gerichtliche und außergerichtliche Schuldenbereinigungen nach dem Neunten Teil der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenzverfahren und sonstige Kleinverfahren) sind als Vergleich zu bewerten. Für sie geltenden die Vorschriften über den Erlass von Ansprüchen nicht.

## § 5 – Geltungsbereich

(1) Die Bestimmungen der §§ 1 bis 3 finden keine Anwendung auf die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von öffentlichen Abgaben. Hierfür gelten die bestehenden besonderen gesetzlichen Vorschriften sowie die zu ihrer Durchführung erlassenen Anordnungen. Sie sind jedoch anzuwenden, soweit für sie keine besonderen Vorschriften bestehen.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Forderungen im Sinne des Absatzes 1 der amtsangehörigen Gemeinden, soweit für sie keine besonderen Vorschriften bestehen.

## § 6 – Erhebung von Kleinbeträgen

(1) Kommunale Abgaben und Nebenleistungen werden nicht festgesetzt, erhoben oder nachgefordert, wenn der durch Einzelbescheid festzusetzende Betrag 5,00 Euro, bei Zinsen 10,00 Euro, nicht übersteigt oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn durch Rechtsvorschrift geringere Abgabebeträge vorgeschrieben sind (z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren) oder die Einziehung kommunaler Abgaben und Nebenleistungen aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist.

(2) Kommunale Abgaben und Nebenleistungen unter 5,00 Euro, die nicht mit Forderungen aufgerechnet wer-



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

den können, werden nur erstattet, wenn der oder die Empfangsberechtigte die Auszahlung ausdrücklich verlangt. Für Auszahlungen, die die Amtskasse von sich aus zu veranlassen hat (z.B. bei Rückzahlungen, Überzahlungen) gilt die Kleinbetragsgrenze von weniger als 5,00 Euro. Satz 1 ist zu beachten.

(3) Bei der Nachforderung von mehreren (Rest-) Beträgen ist Abs. 1 nur anzuwenden, wenn die Summe der von demselben Abgabepflichtigen zu leistenden Zahlungen den Betrag von 5,00 Euro nicht übersteigt.

#### **§ 7 – Datenschutz**

Das Amt Nortorfer Land ist gemäß Art. 6 der Datenschutzgrundverordnung und § 3 des Landesdatenschutzgesetz in den zurzeit geltenden Fassungen befugt, auf der Grundlage von Angaben des Zahlungspflichtigen ein Verzeichnis der Zahlungspflichtigen mit den für die Bearbeitung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Bearbeitung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

#### **§ 8 – Anwendbarkeit dieser Satzung für die amtsangehörigen Gemeinden, Hauptsatzung**

- (1) Die amtsangehörigen Gemeinden können durch Beschluss der Gemeindevertretung regeln, dass diese Satzung entsprechend bei der Behandlung von Forderungen der Gemeinde anzuwenden ist.
- (2) Es gelten die Entscheidungsbefugnisse nach der Hauptsatzung des Amtes und den Hauptsatzungen der amtsangehörigen Gemeinden, die diese Satzung des Amtes für anwendbar erklärt haben.

#### **§ 9 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.04.2012 außer Kraft. Für Stundungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung bewilligt wurden, gilt der Zinssatz der bisherigen Satzung.

Nortorf, den 26.11.2020

**Der Amtsdirektor  
Gez. Staschewski**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

**Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt findet am Mittwoch, 09.12.2020, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Dibberns Landgasthof', Dorfstraße 32, 24793 Bargstedt, statt.

**Die Sitzung wird nach den aktuellen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.**

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 21.10.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Vertragsschluss für die Versorgung mit der Fahrbücherei
8. Beschluss über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bargstedt für das Haushaltsjahr 2020
10. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Bargstedt für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Stellenplan
11. Schlammspiegelmessung Kläranlage Bargstedt
12. Schlammspiegelmessung Kläranlage Bargstedt OT Holtdorf
13. Spülung des Trinkwassernetzes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

14. Erschließungsmaßnahmen
15. Personalangelegenheiten

**Struck  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

**Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf findet am Donnerstag, 10.12.2020, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf, statt.

**Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.**

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 23.07.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Genehmigung der Auftragsvergabe zur Bepflanzung B-Plan Nr. 5 "In de Loh"
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2019 gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eisendorf für das Haushaltsjahr 2020
10. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Eisendorf für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Stellenplan

**Irps  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

**Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf findet am Donnerstag, 10.12.2020, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf, statt.

**Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.**

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 27.07.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Ellerdorf
8. Auftragsvergaben
  - 8.1. Auftragsvergabe Knickputzen
  - 8.2. Auftragsvergabe Banketten mulchen
9. Erlass einer Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bokel
10. Beschluss über die Jahresrechnung 2019 gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
11. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ellerdorf für das Haushaltsjahr 2020
12. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Ellerdorf für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Stellenplan

**Dr. Steinmann  
Bürgermeister**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

**Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt findet am Dienstag, 08.12.2020, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 15.06.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erlass einer Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Groß Vollstedt
8. Grundsatzbeschluss zur Gebäudereinigung des Kita-Neubaus durch eine Fremdfirma
9. 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung Groß Vollstedt
10. Beschluss über die Jahresrechnung 2019 gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
11. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Vollstedt für das Haushaltsjahr 2020
12. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Vollstedt für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Stellenplan
13. Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Bearbeitung des Prozesses "Entwicklung eines MarktTreffs in der Gemeinde Groß Vollstedt"
14. Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 10 "Feuerwehrgerätehaus / Markttreff" inklusive der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan)  
hier: Aufstellungsbeschluss
15. Aufstellung B-Plan 9 "Am Sportplatz"  
- Vorstellung der Planung / Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TRäger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

16. Personalangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten

**Ladewig  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

**Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel findet am Mittwoch, 09.12.2020, 19:30 Uhr, im Gemeindezentrum Langwedel, Wollm 8, 24631 Langwedel, statt.

**Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.**

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Kurzbericht aus den Ausschüssen
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Badestege am Pohlsee: Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten
9. Neugestaltung eines Wanderweges im Olendieksautal
10. Sanierung des Regenwasserkanals im Bereich Ortsdurchfahrt der Landesstraße 298 - Weitere Vorgehensweise
11. Erlass einer Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Langwedel
12. Schoolkat: Erneuerung des Schwellenbalkens
13. Beratung über eine frostsichere Löschwasserentnahmestelle am Brahmsee
14. Beschluss über die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Langwedel gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
15. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langwedel für das Haushaltsjahr 2020
16. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Langwedel für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Stellenplan

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

17. Personalangelegenheiten
18. Grundstücksangelegenheiten

**Heerdegen**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

**Bürgermeister**

**Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf**

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf findet am Dienstag, 15.12.2020, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**Wir bitten alle, die nicht dem Gremium angehören, um Voranmeldung unter Tel. 04392 401 105, da die Zuschauerplätze begrenzt sind.**

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 29.09.2020
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Stadtverordneten
7. Zustimmung zur Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 10 mit Allradantrieb
8. Zukünftige Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
9. Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf "Westlich Möhlekeppel / Nördlich Bargstedter Straße"
  - Beschluss über Stellungnahmen
  - Abschließender Beschluss
10. Aufstellung B-Plan Nr. 30 "Westlich Möhlenkeppel / Nördlich Bargstedter Straße"
  - Beschluss über Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss
11. B-Plan Nr. 30 "Westlich Möhlenkeppel / Nördlich Bargstedter Straße"
  - Erschließungsplanung
12. Verwendung der übergemeindlichen Mittel 2021

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

13. Grundstücksangelegenheiten IIa
14. Grundstücksangelegenheiten IIb
15. Grundstücksangelegenheiten IIc



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

16. Grundstücksangelegenheiten IId

Öffentlicher Teil:

17. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nortorf für das Haushaltsjahr 2020
18. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Stadt Nortorf mit Stellenplan, Investitionsprogramm und allen Anlagen

**Ackermann  
Bürgermeister**

---

**Stadt Nortorf - Aufruf zum Weihnachtshilfswerk der Stadt Nortorf im Jahre 2020**



**„Das wahre Geschenk besteht nicht in dem, was gegeben oder getan wird, sondern in der Absicht des Gebenden oder Handelnden.“**

*(Seneca ca. 4 v. Chr. – 65 n. Chr.)*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
mit diesem Zitat wende ich mich in der Vorweihnachtszeit mit der Bitte an Sie, unser schon traditionelles  
**Weihnachtshilfswerk**

auch in diesem Jahr zu unterstützen.

Es ist uns ein dringendes Bedürfnis, an die Menschen der Stadt Nortorf und den umliegenden Amtsgemeinden zu erinnern, die aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation sorgenvoll in die Zukunft blicken. Gerade alte und kranke Menschen, Langzeitarbeitslose, aber auch Alleinerziehende und kinderreiche Familien haben manchmal nur das Nötigste für Ihren Lebensunterhalt zur Verfügung – die Erfüllung eines besonderen Wunschzettels an Weihnachten bleibt für sie eben nur ein Wunsch.

Darum spenden Sie, helfen Sie uns helfen, damit wir unseren benachteiligten Mitmenschen zum Weihnachtsfest mit einer Geldzuwendung oder einem Gutschein eine zusätzliche Freude bereiten können.

Unter dem Verwendungszweck „Weihnachtshilfswerk 2020“ nehmen wir Ihren Spendenbeitrag gerne auf eines der unten genannten Konten der Amtskasse Nortorfer Land entgegen.

**Sparkasse Mittelholstein AG**

**NOLADE21RDB**

**DE3921450003100001120**

**VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG**

**GENODEF1SLW**

**DE85216900200001884000**

Um die Verteilung der Spenden vor Weihnachten gewährleisten zu können, wird die Spende bis zum **01.12.2020** erbeten.

Gerne übersenden wir Ihnen eine Spendenbescheinigung, möchten an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass bei einer Zuwendung bis 200,- € der Einzahlungsbeleg für die Steuererklärung ausreicht.

Für Ihre Spendenbereitschaft dankt Ihnen die Stadt Nortorf schon heute sehr herzlich.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit.

**Nortorf, Oktober 2020**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

**Torben Ackermann  
Bürgermeister**

---

**Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten findet am Montag, 07.12.2020, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 09.06.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erlass einer Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bargstedt
8. Schlammspiegelmessung Kläranlage Oldenhütten
9. Beschluss über die Jahresrechnung 2019 gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oldenhütten für das Haushaltsjahr 2020
11. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Oldenhütten für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Grundstücksangelegenheiten (altes Feuerwehrhaus)

**Rohwer  
Bürgermeister**

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

## **Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf findet am Dienstag, 15.12.2020, **18:00 Uhr**, im Schulungsraum in der Mehrzweckhalle, Dorfstr. 58, Schülp b. Nortorf, statt.

**Die Sitzung wird nach den geltenden Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Das Platzangebot für Zuhörerinnen und Zuhörer ist sehr begrenzt. Eine Anmeldung unter Tel. 04392 1631 ist in jedem Fall erforderlich.**

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
4. Wahl eines neuen Mitglieds im Finanzausschuss
5. Genehmigung des Protokolls vom 22.09.2020
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
9. Nachträgliche Genehmigung der Auftragsvergabe zur Sanierung des Regenrückhaltebeckens "Am Bekbrook"
10. Beschluss des Feuerwehrbedarfplanes der Gemeinde Schülp bei Nortorf und Zustimmung zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 mit Allradantrieb
11. Maschinelle Straßenreinigung innerhalb der Ortslage
12. Beschluss über die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Schülp b. Nortorf gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
13. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 einschl. Nachtragshaushaltsplan
14. Erlass der Haushaltssatzung Gemeinde Schülp b. Nortorf einschl. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
15. Grundsatzbeschluss zur Genehmigung von Freiflächen Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Schülp b. Nortorf

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

16. Grundstücksangelegenheiten

**Ratjen  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

**Schulverband Nortorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Nortorf für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 25.11.2020 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
um	um	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR	EUR

**a) im Verwaltungshaushalt**

die Einnahmen	151.700,00	0,00	3.896.000,00	4.047.700,00
die Ausgaben	151.700,00	0,00	3.896.000,00	4.047.700,00

**b) im Vermögenshaushalt**

die Einnahmen	191.600,00	0,00	875.000,00	1.066.600,00
die Ausgaben	191.600,00	0,00	875.000,00	1.066.600,00

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 15,21 auf 15,59 Stellen

Nortorf, den 26.11.2020

Schulverband Nortorf  
Der Verbandsvorsteher  
Gez. Runge

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

**Schulverband Nortorf - Haushaltssatzung des Schulverbandes Nortorf für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 25.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	3.670.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	3.670.700,00 EUR
und	

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	490.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	490.700,00 EUR
festgesetzt.	

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	17,39 Stellen

**§ 3**

Die Schulverbandsumlage wird nach der im Durchschnitt der letzten drei Jahre die Schulen des Schulverbandes besuchenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler berechnet. Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2021 beträgt je Schülerin oder Schüler 1.956,61 Euro.

Die Zusatzverbandsumlage für Kinder- und Jugenderholung wird nach den für die Amtsumlage geltenden Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes erhoben. Der Umlagesatz beträgt 0,16 v. H. der Umlagegrundlagen.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Nortorf, den 26.11.2020

**Schulverband Nortorf**

Der Verbandsvorsteher

Gez. Runge

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2020

04.12.2020

Nr. 49

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**  
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

---